

meidungstechnologien (Gesundheitsschäden, Tote) können damit nicht durch eine schlichte Dreisatz-Rechnung auf die Anlage in Köln-Merkenich bezogen werden.

- Auf Grund der eingesetzten Technik bzw. des angewandten Verfahrens (s.o.) unterschritt die Anlage Köln-Merkenich die gesetzlich genehmigten Grenzwerte bereits im Jahr 2000 (hierauf bezieht sich der HEAL-Report).

Die Petition berücksichtigt jedoch weder, dass die Grenzwerte und damit die EU-weiten Gesamt-Emissionen von Kohlekraftwerken zurückgegangen sind (s.o.), noch dass ganz speziell die in Kraft-Wärme-Kopplung betriebene Anlage Köln-Merkenich – u.a. auch durch die Modernisierung im Jahre 2010 – äußerst schadstoffarm sowie deutlich effizienter (d.h. es werden weniger Ausgangsstoffe benötigt, um die gleiche Nutzenergie zu erhalten) als übliche Kohlekraftwerke zur reinen Stromerzeugung arbeitet.

Glaubhaftmachung: Eidesstattliche Versicherung des Leiters des Heizkraftwerks Merkenich, Herrn Jochen Röhler

Anlage AS 1

Angaben zu den tatsächlichen Schadstoff-Emissionen durch das Verbrennen von Braunkohle in Köln-Merkenich sind weder im HEAL-Report noch in den sonstigen genannten Quellen enthalten. Welche möglichen Gesundheits- oder sogar Todesfolgen hieraus resultieren, können daher nicht gemacht werden und sind erst recht nicht belegbar.

Der HEAL-Report ist somit weder eine taugliche Grundlage für die in der Petition vorgenommene Berechnung noch für die hierauf gestützte Behauptung vorzeitiger Todesfälle durch die Anlage Köln-Merkenich.

c.

Jedoch würde die Verbrennung von Braunkohle in Köln-Merkenich, selbst wenn man

- die Berechnung des HEAL-Reports als zulässig und belastbar unterstellte (was nicht der Fall ist, s.o.) und
- weiter sämtliche Spezifikationen der Anlage Köln-Merkenich (Stichworte: Schadstoffarmut und Effizienz) unberücksichtigt ließe,

nicht wie in der Petition behauptet zu „ca. 20“ vorzeitigen Todesfällen führen. Unabhängig davon, dass kein einziger vorzeitiger Todesfall durch die Verbrennung von Braunkohle in Köln-Merkenich belegt bzw. nachgewiesen ist, zeigt sich, dass das in der Petition wiedergegebene Rechenergebnis schlicht falsch ist, selbst wenn man sich auf den genauso unseriösen wie unsinnigen formalistischen Rechenansatz mit dem Faktor „Menschenleben“ einließe:

- (1) Gemäß den Energiedaten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) für 2013 teilt sich der Einsatz von Kohle in Deutschland auf rund 58% Braunkohle und 42% Steinkohle auf.

Glaubhaftmachung: Energiedaten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) für 2013

Anlage AS 8

Unter Berücksichtigung des (gegenüber Steinkohle) um ca. 20% höheren CO₂-Faktors von Braunkohle (0,114 t_{CO2}/GJ) erhöht sich der Anteil – rein rechnerisch – auf rund 64%. D.h. angesichts des CO₂-Ausstoßes beträgt das Verhältnis:

Braunkohle 64% ↔ Steinkohle 36%

- (2) Bezogen auf den Braunkohleeinsatz in der Stromerzeugung werden in Köln-Merkenich nur ca. 0,18% (2013) der gesamten Braunkohle in Deutschland eingesetzt.

Berücksichtigt man den höheren CO₂-Faktor reduziert sich der Anteil auf sogar nur noch 0,11% (am gesamten Kohleneinsatz).

- (3) Zur (makabren) Berechnung angeblicher vorzeitiger Todesfälle durch die Braunkohleverbrennung in der Anlage Köln-Merkenich:

0,11% von 2.700 (vorzeitigen Todesfällen) ergibt 3,1.

Es steht somit fest, dass die Behauptung vorzeitiger Todesfälle durch die Anlage Köln-Merkenich nicht nur unseriös und in ihrem methodischen Ansatz unzulässig, sondern auch hinsichtlich ihrer Bezifferung schlicht falsch ist.

4. Nachgang der Veröffentlichung der Online-Petition

Am 09.11.2015 erfuhr die Antragstellerin erstmals von der Online-Petition.

Glaubhaftmachung: Eidesstattliche Versicherung des Leiters der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Antragstellerin, Herrn Christoph Preuß

Anlage AS 9